

Stadtverwaltung Eberbach

An: 601 zur weiteren Verwendung

Weitere Nachricht hat/haben erhalten: *Gemeinde Schönbrunn*

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GA/01/2018 des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Eberbach-Schönbrunn am 26.07.2018

Tagesordnungspunkt 3: 2018-098

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der vVG Eberbach-Schönbrunn gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussantrag:

1. Die 1. Änderung des am 29.08.2011 genehmigten Flächennutzungsplanes (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Eberbach-Schönbrunn erfolgt nach den §§ 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB). Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des FNP ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Eberbach sind folgende Änderungen aufgrund in Kraft getretener Bebauungspläne sowie begonnener Bebauungsplanverfahren und bereits baurechtlich genehmigten und realisierten Innen- und Außenbereichsvorhaben (§§ 34 und 35 BauGB) vorgesehen:

Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren

- a) Bebauungsplan Nr. 62 „Dällenacker-Reinigsgärten“, 2. Änderung
- b) Bebauungsplan Nr. 64 „Lichtgut-Alte Dielbacher Straße“, 2. Änderung
- c) Bebauungsplan Nr. 83 „Wolfsacker“
- d) Bebauungsplan Nr. 85 „Badisch Schöllchenbach“, 1. Änderung
- e) Bebauungsplan Nr. 90 „Mittlerer Scheuerberg“, 3. Änderung und Erweiterung
- f) Bebauungsplan Nr. 100 „Klingenacker-Im Sand“
- g) Bebauungsplan Nr. 104 „Schafacker“
- h) Bebauungsplan Nr. 107 „Grenzweg“
- i) Bebauungsplan Nr. 108 „Pleutersbacher Straße“

In Aufstellung befindliche Bebauungspläne

- a) Bebauungsplan Nr. 23 „Neuer Weg-Teilgebiet Einzelhandel“, 5. Änderung
- b) Bebauungsplan Nr. 78 „Ittertäl“, 4. Änderung
- c) Bebauungsplan Nr. 88 „Grettenham Teil Ost“, 1. Änderung

Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben

- a) Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 5053/2-5053/7 der Gemarkung Eberbach als Wohnbauflächen
 - b) Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 10038/2 (Teilfläche), 10038/3 und 10039 der Gemarkung Eberbach als Wohnbauflächen
 - c) Genehmigte Wohnanlage Flst.-Nr. 267 der Gemarkung Eberbach, Aufhebung des Sanierungsgebietes „Neckarstraße I“ mit Übernahme geänderter Straßenführung
 - d) Ausweisung des Grundstücks Flst.-Nr. 71/1, Gemarkung Brombach als Wohnbaufläche
3. Auf dem Gemarkungsgebiet der Gemeinde Schönbrunn sind folgende Änderungen aufgrund in Kraft getretener Bebauungspläne und bereits baurechtlich genehmigter und realisierter Innen- und Außenbereichsvorhaben (§§ 34 und 35 BauGB) vorgesehen:

Abgeschlossene Bebauungsplanverfahren

- a) Bebauungsplan „Baumgarten, Im oberen Tal und Herzacker“, Neufassung

Baurechtlich genehmigte und realisierte Vorhaben

- a) OT Schönbrunn; Bauflächenabgrenzung Gewinn Enzhaag Grundstück Flst.-Nr. 7659
 - b) OT Haag; Ausweisung der Grundstücke Flst.-Nrn. 7365 und 7366 (Teilflächen) als gemischte Baufläche
 - c) OT Schwanheim; Ausweisung des Grundstückes Flst.-Nr. 4220 als Wohnbaufläche
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die in § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehene Beteiligung der Öffentlichkeit und die in § 4 Abs. 1 BauGB bestimmte Behördenbeteiligung durchzuführen.

Die Darlegung der allgemeinen Ziele und der Zweck der 1. Änderung des FNP hat während der üblichen Sprechzeiten sowohl im Bauamt der Stadt Eberbach als auch im Bürgermeisteramt der Gemeinde Schönbrunn zu erfolgen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des FNP ist hierzu auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Bevölkerung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Offenlage des Vorentwurfes auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Beratung:

Angestellter Emig erläutert den Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage.

Nachdem auch zu dieser Beschlussvorlage keine Fragen seitens des Gremiums bestehen, lässt Bürgermeister Reichert über den o. g. Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Er stellt fest, dass das Gremium dem o. g. Beschlussantrag einstimmig zustimmt.

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der Urschrift wird bestätigt.

Eberbach, den 11.09.2018

Volker

